

53/22
Gesundheitsamt

22.05.2013, schü ☎ 96542

Stadtverwaltung Döhringdorf Amt 61				
0	1	2	3	4
Eingang 24. MAI 2013				
Forderführung/ Bearbeitung 61/12				
Frau / Herr <i>Franken</i>				

Über 53/22 Frau Volkmann
53/2 Herr Dr. Zysk

An Stadtplanungsamt 61/12 Herr Franken

nachrichtlich Stadtplanungsamt 61/23 Herr Streckmann

Aufforderung zur Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB und zur Ermittlung der planerischen Grundlagen zum Bebauungsplanverfahren Nr. 5576/080 -Kölner Straße/Moskauer Straße-
(Gebiet etwa zwischen der Gleistrasse der Deutschen Bahn AG, der Erkrather Straße, der Moskauer Straße und der Kölner Straße)
Stand vom 08.03.2013

Die Stellungnahme erfolgt aufgrund der vorgelegten Unterlagen:

- Begründung zum Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 5576/080 -Kölner Straße/Moskauer Straße-, Stadtbezirk 3, Stadtteil Oberbilk,
- Gliederungsvorschlag für die abzugebende Stellungnahme zur Ermittlung der erheblichen Umweltauswirkungen in Rahmen des B-plan-Verfahrens
- Bebauungsplan „Quartier M“, Vorentwurf vom 06.02.2013, Maßstab 1:1000

Planentwicklung und derzeitiger Planungsstand

Auf dem heute als Verteilerzentrum der Post AG / DHL genutzten Areal soll ein neues Stadtquartier entwickelt werden. In dem ca. 3,8 ha großen Quartier M soll ein ausgewogenes Wohnraumangebot genauso zu finden sein, wie Einzelhandelsgeschäfte, Hotel, Büros aber auch Gaststätten entlang eines zentralen von Nord nach Süd verlaufenden Boulevards. Um eine möglichst hohe Aufenthaltsqualität in diesem öffentlichen Raum des Quartiers erreichen zu können, wird angestrebt diesen weitestgehend verkehrsfrei (bis auf den notwendigen Lieferverkehr) zu gestalten. Hierfür ist zur Bereitstellung der benötigten Stellplätze eine großflächige Tiefgarage über das ganze Plangebiet vorgesehen. Im Westen und im Osten des Plangebietes sind jeweils ein Hochhaus mit einer Wohn- bzw. gewerblichen Nutzung geplant. Das zur Bahntrasse gelegene Hochhaus soll 27 Stockwerke, das zur Moskauer Straße / Ecke Erkrather Straße gelegene soll 18 Geschosse hoch werden.

Lärm

Die Lärmsituation ist sehr stark von der westlich gelegenen Bahntrasse und dem im Süden und Norden eingrenzenden Straßen geprägt.

Die Anbindung der Kölner Straße und der Ludwig-Erhard-Allee, mit ihrem Zubringerverkehr zum und vom Hauptbahnhof, an die Moskauer Straße wird einen wichtigen Beitrag zur Reduktion des Verkehrslärms entlang der Kölner Straße und auf dem südlich gelegenen Oberbilkler Markt leisten. Umgekehrt bedeutet dies jedoch, dass entlang der südlichen Plangebietsgrenze ein hoher Verkehrslärmpegel zu erwarten ist.

Welche Maßnahmen zur Lärminderung an dieser Stelle notwendig und in einer städtebaulich verträglichen Weise umsetzbar sind, lässt sich nur mit Kenntnis des dann gegebenen Dauerschallpegels bestimmen.

Der zu erwartende Dauerschallpegel am Tag und in der Nacht entlang der südlichen Plangebietsgrenze sollte gutachterlich bestimmt und entsprechende Lärminderungsmaßnahmen vorgeschlagen werden.

Grundsätzlich sind aktive Lärminderungsmaßnahmen passiven Maßnahmen vorzuziehen, da ein passiver Schallschutz insbesondere in Hinsicht auf ein gesundheitsverträgliches Klima in Innenräumen zu Problemen führen kann.

Eine weitere Möglichkeit Lärm von den Wohnbauflächen fernzuhalten wurde gegenüber dem nördlich einwirkenden Verkehrslärm von der Bahntrasse verwirklicht. Die Errichtung eines Puffers aus Büro- und Verwaltungsgebäuden zwischen der Wohnbebauung und der Bahntrasse erscheint auch aus gesundheitspräventiver Sicht sinnvoll und mit den süd-östlich gelegenen Nutzungen verträglich. Dabei sollte jedoch auf eine Staffelung der Geschossanzahl geachtet werden.

Lufthygiene

Durch das geplante 27- Stockwerk hohe Gebäude im Baufeld MI 1 ist zu befürchten, dass die von Norden und Osten, entlang der Bahntrassen einfallenden Frischluftströme behindert werden. Es sollte gutachterlich geprüft werden, ob dies tatsächlich so ist und wenn ja, so ist die maximale Geschosszahl zu nennen, bei der nicht die Gefahr besteht die Lufthygiene der südlich gelegenen Stadtteile negativ zu beeinflussen.

Fußwegeverbindung und Aufenthaltsqualität / Sicherheit im öffentlichen Raum

Die Fußweganbindung des Boulevards zu den nördlich des Plangebiets gelegenen Einrichtungen (Capitol Theater und Tanzhaus NRW) und in die Erkrather Straße erscheint in der vorgelegten Form sinnvoll und aufgrund der Berücksichtigung der in der Erkrather Straße gegenüberliegenden Gebäudefluchten sowie der Wahrung der gegebenen Sichtachsen als sicher.

Leider gilt dies nicht für die Anbindung der Fußwege in südlicher Richtung.

An der südlichen Grenze öffnet sich der Boulevard nicht direkt gegenüber der Mündung der verlängerten Heinrich Erhard Allee, die die direkte Fußwegverbindung zum Hauptbahnhof darstellt. Die für Fußgänger offensichtliche direkte Verbindung um auf den Boulevard zu gelangen, befindet sich an der breitesten Stelle der neuen Moskauer Straße. Hier müssen Fußgänger sechs Fahrspuren und den begrünten Mittelstreifen überqueren, um von der eine Seite der Moskauer Straße auf die andere Seite zu gelangen. Erschwerend kommt hinzu, dass auf gleicher Höhe die Ein- und Ausfahrt einer Tiefgarage geplant ist.

Vergleichbar verhält es sich mit der Anbindung der Wohnbebauung an die in direkter Nachbarschaft gelegenen Erholungsfläche „IHZ Park“. Da aus der vorgelegten Darstellung nicht hervorgeht wie die Fläche zwischen der Moskauer Straße und der neu entstandenen Wohnbebauung in der Eintrachtstraße gestaltet werden soll, endet der östliche Bereich der verkehrsberuhigten Erschließungszone auf dem Bürgersteig der Moskauer Straße, ohne gegenüber eine entsprechende Anbindung oder Zugang zum IHZ Park zu haben.

Besonnung von Wohnungen

Inbesondere durch das an der süd-östlichen Spitze geplante 18-Stockwerk Gebäude werden die davon nördlich gelegenen Wohnungen verschattet werden. Bei der gesamten Planung der Wohngebäude ist zu berücksichtigen, dass eine ausreichende Besonnung gewährleistet ist.

Gemäß DIN 5031-1 (Tageslicht in Innenräumen, Teil1: Allgemeine Anforderungen) ist vor allem für Wohnräume ein Mindestmaß an Besonnung ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Ein Wohnraum gilt als ausreichend besonnt, wenn seine Besonnungsdauer am 17. Januar mindestens 1 Stunde beträgt. Eine Wohnung gilt als ausreichend besonnt, wenn in ihr mindestens ein Wohnraum ausreichend besonnt wird.

EMF-Verträglichkeit und notwendige Netzumspannstellen

Wenn Netzumspannstellen im Plangebiet vorhanden sind bzw. neue errichtet werden müssen, so sind in Nachbarschaft zu einer Wohnung die Bestimmungen der 26.

Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) einzuhalten. Gemäß § 3 Satz 1 (Niederfrequenzanlagen) und § 4 (Anforderungen zur Vorsorge) 26. BImSchV in Verbindung mit dem Runderlass des MUNLV über Hinweise zur Durchführung der 26. BImSchV sind bei Umspannanlagen/Unterwerken Mindestabstände von 5 Metern erforderlich. Grundsätzlich sollte

die Belastung der Bevölkerung durch vermeidbare Umwelteinflüsse (hier: elektromagnetische Strahlung) so gering wie möglich gehalten werden. Daher sollten Standorte für Umspannwerke mit größtmöglicher Entfernung zu Wohnungen gewählt werden.

Gesunde Mobilität

Um die Nutzung des Fahrrades für den Weg zur Arbeit und für tägliche Besorgungsgänge zu fördern, sollten bei der Gestaltung der Außenbereiche auch entsprechende Abstellmöglichkeiten Berücksichtigung finden. Die Notwendigkeit, solche Abstellplätze für Fahrräder einzurichten, ergibt sich schon aus dem Bemühen, aus gesundheitlichen Gründen diese Verkehrsteilnehmer mehr zu berücksichtigen und darüber hinaus die Forderungen umzusetzen, die sich aus § 9 Abs. 1, Nr. 11 Baugesetzbuch und § 51 der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen ergeben. In den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan könnte diese Forderung in folgender Form umgesetzt werden:

„In dem Wohngebiet sollte auf den Baugrundstücken hinreichend ebenerdige, überdachte Fahrradabstellplätze vorgesehen werden.“



Dr. Zysk